

INTERESSENTENBOGEN

mit Selbstauskunft

Saarbrücker gemeinnützige
Siedlungsgesellschaft mbH

Saarbrücker Immobilienverwaltungs-
und Baubetreuungsgesellschaft mbH



- Bitte in Druckschrift ausfüllen! / Please write in capital letters -

Wohnlage / housing complex (Mehrfachnennungen möglich / multiple answers possible):

egal / no matter

Tilsiter Str. / Königsberger Str.; Wohngemeinschaft (~23qm) / shared housing (~23sp.m.) (345,00 €)

Tilsiter Str. / Königsberger Str.; Wohngemeinschaft (~14qm) / shared housing (~14sp.m.) (305,00 €)

Carl-Duisberg-Haus; Wohngemeinschaft (~23qm) / shared housing (~23 sp.m) (305,00 €)

Carl-Duisberg-Haus; Einzelapartment (~24qm) / single apartment (~24 sp.m) (370,00 €)

Einzugsdatum / moving date:

männlich/male

weiblich/female

Persönliche Daten / personal data:

| | |
|---|----------------------------------|
| Vorname / given name | Name / surname |
| Geburtsdatum / birthday | |
| Straße, Hausnummer / street, house number | |
| PLZ, Wohnort / postal code, city | Land / country |
| E-Mail / email address | Telefonnummer / telephone-number |

Ich komme über... / I come from...

Universität / university

HTW / HTW

Keines von beidem / neither of them

.....
(Ort, Datum / place, date)

..X.....
(Unterschrift / signature)

Die Vermieterin (SIB/SGS) versichert, dass die Angaben streng vertraulich nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.
/ The landlord (SIB / SGS) assures that the information is treated in strict confidence and in accordance with the provisions of the data protection regulations.

Einwilligungserklärung (Datenschutz)

Die Vermieterin weist darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen/Bedürfnissen entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Insofern wird auf die **anliegende** Datenschutzerklärung verwiesen.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Vermieterin meine oben angegebenen Daten und ggf. die Daten meiner Familie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs.1b DSGVO und im Rahmen der Interessenabwägung zur Wahrung berechtigter Interessen der Vermieterin oder eines Dritten gemäß Art. 6 Abs.1 f DSGVO verarbeiten wird.

.....
(Ort, Datum / place, date)

..X.....
(Unterschrift /signature)

Der Mietinteressent wird darauf hingewiesen, dass er seine Einwilligung jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Selbstverständlich kann der Mietinteressent auch zu jedem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen oder einen eingelegten Widerruf wieder zurücknehmen. Der Widerruf ist an die Vermieterin zu richten.

Bonitätsprüfung bei Mietanträgen (SCHUFA-Klausel)

Die Vermieterin übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten nach Eingrenzung der Mietinteressenten und vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1 f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem **anliegenden** SCHUFA-Informationsblatt entnommen werden.

Ich willige ein, dass die Vermieterin der SCHUFA Holding AG Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig sind und dass ich mit der o.g. SCHUFA-Klausel einverstanden bin.

.....
(Ort, Datum / place, date)

..X.....
(Unterschrift / signature)

Anlage zum Mietinteressentenbogen – Datenschutzerklärung

Ab dem 25.05.2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Eines der Kernanliegen dieser Vorschriften ist die Transparenz der Datenverarbeitung. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und über Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes geben.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziffer 7 DSGVO

Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH und Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH
St. Johanner Straße 110 ♦ 66115 Saarbrücken
Telefon +49.681.3016.0 ♦ Telefax +49.681.3016.100 ♦ mail to: immo.home@ig-sb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH und Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH
St. Johanner Straße 110 ♦ 66115 Saarbrücken
Telefon +49.681.3016.0 ♦ Telefax +49.681.3016.100 ♦ mail to: datenschutz@ig-sb.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n. F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und / oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und / oder zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Saarbrücker gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH / Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH.

- b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessentenverwaltung mithilfe unseres Auftragsverarbeiters (z. B.: Immosolve)
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunftseien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

Der Widerspruch kann formfrei unter Nutzung der oben unter Ziffer 1. genannten Kontaktdaten erfolgen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG-neu.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Saarbrücker gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH/ Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH gegen die Vorschriften des Datenschutzes verstößt, haben Sie das **Recht auf Beschwerde** (Art. 77 DSGVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12 ♦ 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 94781-0 ♦ Telefax: 0681 / 94781-29 ♦ mail to: poststelle@datenschutz.saarland.de

5. Datenübermittlung an Dritte

Die Saarbrücker gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH/ Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines internen, arbeitsteiligen Prozesses zur Vorbereitung und Durchführung ihres

Mietvertrags an beauftragte Dritte. Eine Übermittlung erfolgt, soweit dies für die Erfüllung der in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich ist oder Sie in eine Weitergabe Ihrer Daten eingewilligt haben (z.B. Banken im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats).

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 a), b) und f) DSGVO. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus nur und insoweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- 1. Energieversorger**
insb. Energie SaarLorLux AG (ESLL); Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (SWS NETZ)
- 2. Energiedienstleister**
insb. Techem Energy Services GmbH (TECHEM); Kalorimeta AG & Co. KG (KALO); Minol Meßtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG (MINOL); co.met GmbH; Messteam Saarland (Wolfgang Spang); ISTA GmbH
- 3. Versicherungen**
insb. Saarland Feuerversicherung AG, Allianz AG
- 4. Brandschutz- u. Sicherheitsdienste – Rauchwarnmeldedienste – Gaswarngeräte**
insb. ISTA GmbH; Kunz GmbH; Gebr. Molter GmbH (GMD); Roland Durst Sicherheitssysteme GmbH; Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG (WUI); Sicherheits- und Alarmsysteme GmbH (GWS); Total Feuerschutz
- 5. Wartungsfirmen**
insb. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH; Luft-Klima Umwelt GmbH (LUK); Bacto Control GmbH; Dr. H. Marx GmbH
- 6. Handwerksbetriebe – Dienstleister – Schornsteinfeger**
insb. Gebäudedienst Lichius GmbH; Ökorein; Saar Service GmbH (SSG); Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE); Bezirksschornsteinfeger Meyer; Bezirksschornsteinfeger Steil; Bezirksschornsteinfeger Rau; Vodafone GmbH (Vodafone-Kabel); Rentokil; Telekom; Bauhaus; Haustechnik Trapp & Ragusa GmbH
- 7. Auskunftfeien**
insb. Schufa Holding AG; Creditreform
- 8. Soziale Einrichtungen – Gemeinwesenarbeit**
insb. Caritas Verband; Diakonisches Werk an der Saar; Zukunftsarbeit Molschd Saarbrücken (ZAM); Stadtteilbüro Alt Saarbrücken; Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V. (PÄDSAK); Sozialarbeiter/innen
- 9. Eigene Mitarbeiter des Unternehmens**
insb. Geschäftsführung; Bereichsleitungen; Sekretariate; Stabstelle Recht; Betriebskostenabteilung; Finanzbuchhaltung; Mahn- und Klagewesen; EDV; Gala-Bau; Vermietungszentrum; Regiebetrieb; Servicecenter; WEG Verwaltung; Empfang; Telefonzentrale
- 10. Gerichtsvollzieher, Gerichte, Bürgerämter, Staatsanwaltschaft, Polizei, Ordnungsbehörde, Rechtsanwälte**
- 11. Sozialleistungsträger**
insb. Regionalverband Saarbrücken

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant. Sollte die Saarbrücker gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH/ Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Zur Kenntnis genommen:

(Ort, Datum / place, date)

x

(Unterschrift / signature)

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuffet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgte eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.